

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen - Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1135

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 21.02.2022

Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen

vom 17. Februar 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen

**Dritte Ordnung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen**

vom 17. Februar 2022

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen vom 19. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 31.07.2018), zuletzt geändert durch Zweite Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 18. Februar 2021 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 22.02.2021), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird nach der Angabe zu § 28 die Angabe „§ 29 Außerkrafttreten“ eingefügt.
2. § 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Studiengang wird als Vollzeitstudiengang an der Fachhochschule Südwestfalen Standort Hagen und Studienort Lüdenscheid sowie als ausbildungs- und berufsbegleitender Teilzeitstudiengang angeboten. Im folgenden Text wird daher zwischen einem Vollzeit- und einem Teilzeitstudium unterschieden.“

3. Nach § 28 wird folgender Paragraph eingefügt:

„§ 29 Außerkrafttreten

Für Studierende des Teilzeitstudiengangs, der in Kooperation mit der Handwerkskammer Südwestfalen angeboten wird, findet die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Energie und Gebäude an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Hagen vom 19. Juli 2018 mit folgender Maßgabe bis zum Ablauf des Sommersemesters 2028 weiterhin Anwendung:

Die jeweiligen Prüfungen gemäß der Fachprüfungsordnung vom 19. Juli 2018 können im Prüfungszeitraum des nachfolgend aufgeführten Semesters letztmalig abgelegt werden:

- | | | | |
|----|---|----------------|---------|
| a) | Prüfungen in Fächern des 1. Fachsemesters | Wintersemester | 2023/24 |
| b) | Prüfungen in Fächern des 2. Fachsemesters | Sommersemester | 2024 |
| c) | Prüfungen in Fächern des 3. Fachsemesters | Wintersemester | 2024/25 |
| d) | Prüfungen in Fächern des 4. Fachsemesters | Sommersemester | 2025 |
| e) | Prüfungen in Fächern des 5. Fachsemesters | Wintersemester | 2025/26 |
| f) | Prüfungen in Fächern des 6. Fachsemesters | Sommersemester | 2026 |

- | | | | |
|----|---|----------------|---------|
| g) | Prüfungen in Fächern des 7. Fachsemesters | Wintersemester | 2026/27 |
| h) | Prüfungen in Fächern des 8. Fachsemesters | Sommersemester | 2027 |
| i) | Prüfungen in Fächern des 9. Fachsemesters | Wintersemester | 2027/28 |

Die Bachelorprüfung im Teilzeitstudiengang gemäß der Prüfungsordnung vom 19. Juli 2018 muss bis 31. August 2028 abgeschlossen sein.“

4. In den Anlagen 1 und 3 wird bei den Pflichtmodulen „Mathematik 1“ und „Mathematik 2“ in der Spalte „SL“ der Eintrag „x“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen - veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Technische Betriebswirtschaft vom 16.02.2022 ausgefertigt.

Iserlohn, den 17. Februar 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster